



Ansprechpartner Rebschutz

Lentes eric.lentes@dlr.rlp.de

Scholtes markus.scholtes@dlr.rlp.de

Seidel peter.seidel@dlr.rlp.de

Ansprechpartner Weinbau

Regnery daniel.regnery@dlr.rlp.de

Permesang gerd.permesang@dlr.rlp.de

Ansprechpartner Düngerecht

Hermen stefan.hermen@dlr.rlp.de

www.dlr-mosel.rlp.de

**SONDERMITTEILUNG
MOSEL UND AHR 2024**

Nr. 01 04.01.2024

UMSTRUKTURIERUNGSANTRÄGE FÜR REBPFLANZUNGEN IM JAHR 2024

Wir wünschen Ihnen ein frohes sowie gesundes Jahr und dass es trotz schwieriger äußerer Umstände auch ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr wird.

Wir freuen uns auf ein persönliches Treffen und viele Gespräche im Rahmen des Neujahrsempfangs (am 8. Januar) und des Weinbautags (10. und 11. Januar). Mehr Informationen zu den Weinbautagen unter www.moseltadigital.de

Im Folgenden informieren wir Sie mit einem Sonderhinweis des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz:

Ab Dienstag, dem 2. Januar 2024 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2024 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2024. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 30. April 2024.

Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2024 gepflanzt werden sollen.

Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe)	Block 10 (Maßnahmen 11 – 16)
Pflanzung von Halb- und Hochstammreben	Block 20 (Maßnahmen 21 – 26)
Rebsortenwechsel	Block 30 (Maßnahmen 31 – 56)
Bodenordnung	Block 40 (Maßnahmen 41 – 46)
Handarbeitsmauersteillagen	51
Querterrassierung	53

Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen in 2024 lauten:

Maßnahmen 11, 21, 31 und 41	7.500 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 16, 26, 36 und 46	10.000 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 12, 22, 32 und 42	19.000 €/ha (Steillagen)
Maßnahmen 14, 24, 34 und 44	21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)
Maßnahmen 13, 23, 33 und 43	7.500 €/ha (Extensive Anlagen)
Maßnahmen 15, 25, 35 und 45	6.000 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)
Maßnahme 51:	32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)
Maßnahme 53:	24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Der unterschriebene Antrag muss bei der Kreisverwaltung bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW (<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>) die Richtlinie und die Antragsformulare ab Januar 2024 zum Download bereit.

(Quelle: Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz)

Team Rebschutz und Weinbau des DLR Mosel

Weitere Informationen zu Weinbau und Oenologie finden Sie auch auf unserer Homepage www.dlr-mosel.rlp.de oder auf der Homepage der Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz unter www.dlr.rlp.de.

Newsletter-Abmeldung

[Hier](#) können Sie sich schnell und unkompliziert abmelden.